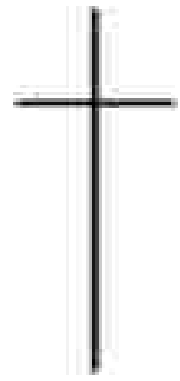


# Richtlinien zur Sterbekasse



## **1. Geschäftsführung**

- a) Die Geschäfte der Gemeinschaftskasse werden vom Vorstand des Sportverein Wildenranna geführt.
- b) Änderungen der Richtlinien werden mehrheitlich vom Vorstand beschlossen.

## **2. Mitgliedschaft**

- a) Jedes Mitglied des Sportverein Wildenranna ist mit der Mitgliedschaft auch Mitglied in der Gemeinschaftskasse für den Sterbefall.
- b) Im Familienbeitrag sind alle Kinder unter 18 Jahren eingeschlossen.
- c) Die Mitgliedschaft endet durch
  - Kündigung der Mitgliedschaft beim Sportverein Wildenranna,
  - Nichtbezahlung der Beiträge binnen 3 Monate nach Fälligkeit,
  - Auflösung der Gemeinschaftskasse durch Mehrheitsbeschluss der Vereinsmitglieder,
  - Tod des Mitgliedes

## **3. Beiträge und Summe der Auszahlung**

- a) Jedem Mitglied der Gemeinschaftskasse über 18 Jahren werden pro Sterbefall eines Mitgliedes 3€, Mitgliedern mit Familienbeitrag wird ein Betrag von 6€ per Lastschrift vom jeweiligen Bankkonto abgebucht. Etwaige Kontoänderungen sind der Vorstandschaft zu melden.
- b) Die Summe des zur Auszahlung gelangenden Betrages richtet sich nach dem jeweiligen Mitgliederstand.
- c) Das Sterbegeld wird zeitnah dem Sterbefall vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

## **4. Leistungsempfänger**

- a) Das Mitglied kann schriftlich den Empfänger der Leistung benennen.
- b) Ein Leistungsempfänger kann vom Mitglied jederzeit in einer schriftlichen Erklärung geändert werden.
- c) Hat das Mitglied keinen Leistungsempfänger benannt, so fällt der Betrag automatisch an die Person, die die Kosten der Beerdigung trägt.
- d) Sind keine Angehörigen vorhanden, so entfällt der Einzug der Beiträge sowie Auszahlungen des Betrages.

## **5. Streitfälle**

- a) Bei Streitfällen entscheidet die Vorstandschaft mit Mehrheitsbeschluss.